

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussmitglieder verständigten sich vor Beginn der Sitzung darauf, dass Herr Wilfried Thümmler den Vorsitz übernimmt, da der Ausschussvorsitzende und dessen Stellvertreterin nicht anwesend waren.

Abg. Thümmler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 11.05.2009**

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 11.05.2009 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

### **3 Teilergebnishaushalt 2010 des Fachdienstes 50 - Soziales**

Frau Miodek stellt den Budget-Entwurf des Fachdienstes Soziales für das Haushaltsjahr 2010 vor. Die Präsentationsunterlagen sind als Anlage 1 beigelegt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Nach kurzer Beratung zu den Anträgen des Arbeitslosenzentrums Nordenham und des Fördervereins Arbeitslosenzentrum Brake – Wesermarsch e.V. stellt Abg. Wolf den Antrag, die Laufzeiten der Verträge nur bis 2011 festzusetzen.

Herr Kemmeries erklärt kurz die Beweggründe für den Verwaltungsvorschlag und kündigt an, dass zukünftige Verträge hinsichtlich der Laufzeiten flexibler formuliert werden sollen. Auf äußere Umstände, wie beispielsweise steigende oder fallende Fallzahlen, sollte in Zukunft besser reagiert werden können. Der Erste Kreisrat kündigt an, dass bereits ab dem 1. Quartal 2010 an einem Lösungsvorschlag gearbeitet werden wird.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Antrag des Arbeitslosenzentrums Nordenham e.V. vom 19.05.2009 auf einen Zuschuss von 9.000,00 € auf vertraglicher Basis über eine Leistungsvereinbarung nach § 16 SGB II u.a. gesetzlicher Vorschriften wird zugestimmt. Der Vertrag wird für den Zeitraum 2010 bis 2011 mit einem Zuschuss von 9.000,00 € vereinbart.

Es wird einstimmig beschlossen (2 Enthaltungen):

Dem Antrag des Fördervereins Arbeitslosenzentrum Brake – Wesermarsch e.V. vom 30.04.2009 auf einen Zuschuss von 8.600,00 € auf vertraglicher Basis über eine Leistungsvereinbarung nach § 16 SGB II u.a. gesetzlicher Vorschriften wird zugestimmt. Der Vertrag wird für den Zeitraum 2010 bis 2011 mit einem Zuschuss von 8.600,00 € vereinbart.

#### **4 Teilergebnishaushalt 2010 des Fachdienstes 53 - Gesundheit**

Frau Wessels stellt Frau Christa Roth vor, welche seit 01.11.2009 die Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes übernommen hat. Frau Roth berichtet kurz zu ihrer Person.

Frau Wessels präsentiert das Budget des Fachdienstes Gesundheit für das Haushaltsjahr 2010. Die Unterlagen sind als Anlage 2 beigefügt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Über die eingereichten Anträge wird wie folgt beraten:

##### 1.) Psychosoziale Krebsberatung Caritas

Abg. Wolf regt auch in diesem Fall an, die Vertragslaufzeit auf 2011 zu verkürzen, da so besser auf die häufigen Änderungen im sozialen Umfeld reagiert werden könne.

Frau Eichner entgegnet, dass eine Laufzeit bis 2012 für die Planungssicherheit im Rahmen einer Projektförderung der Krebsberatungsstelle benötigt wird.

Herr Kemmeries ergänzt, dass es bei der Entwicklung der Beschlussvorschläge Ziel der Verwaltung gewesen ist, die Vertragslaufzeiten zu vereinheitlichen, um zukünftig über die Verlängerung aller Verträge im gleichen Quartal in der Gesamtheit beraten zu können. Auch hier wurde der Finanzplanungszeitraum zugrunde gelegt.

Der Erste Kreisrat schlägt hier vor, die Laufzeit des Vertrages bis 2011 zu beschränken, die entsprechenden Mittel jedoch in die Finanzplanung für 2012 mit aufzunehmen, um die Projektförderung nicht zu gefährden.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, die Laufzeit aller Verträge interfraktionell zu beraten und zunächst nur einen Beschluss über die Höhe der Zuschüsse zu fassen. Über die Laufzeiten wird im Finanzausschuss beschlossen.

Es wird einstimmig (1 Enthaltung) empfohlen:

Mit dem Caritasverband wird ein Vertrag über die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 20.000,- € abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrages wird noch festgesetzt.

##### 2.) Schwangeren-/ Schwangerschaftskonfliktberatung

###### Frauen beraten/donum vitae; Pro familia; Caritas; AWO

Zusätzlich zu den drei Anträgen hat auch die Schwangerschaftskonfliktberatungs-stelle der AWO einen Antrag auf Bezuschussung gestellt (vgl. Anlage3).

Es wird einstimmig empfohlen:

Mit den vier Beratungsstellen wird ein Vertrag für die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 2.000,- € je Einrichtung als Sockelbetrag zuzüglich einer Zahlung von maximal 1.000,- € in Anlehnung an die Fallzahlen. Die Laufzeit des Vertrages wird noch festgesetzt.

### 3.) Oldenburgische Aidshilfe

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird – abgesehen von der Festlegung der Laufzeit – einvernehmlich gefolgt.

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Oldenburgischen AIDS-Hilfe wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 1.000,- € gewährt. Die Laufzeit des Vertrages wird noch festgesetzt.

### 4.) Beratungszentrum bei Ess-Störungen

Abg. Janssen kündigt an, dass er sich mit dem Beratungszentrum DICK & DÜNN in Verbindung setzen wird, damit es sich und sein Konzept zunächst in der Wesermarsch vorstellen kann.

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Antrag wird abgelehnt.

## **5 Einrichtung einer Tagesklinik mit Institutsambulanz durch die Karl-Jaspers-Klinik in Brake**

Frau Wessels berichtet kurz zum Vorhaben. Herr Kemmeries kündigt an, dass die Verwaltung eine positive Rückmeldung an die Karl-Jaspers-Klinik senden werde.

Die Mitteilung wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

## **6 Einrichtung eines Pflegestützpunktes in der Wesermarsch**

Frau Miodek berichtet, dass zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige landesweit Pflegestützpunkte eingerichtet werden sollen.

In Niedersachsen wurde dazu eine Rahmenvereinbarung zwischen NST, NLT und den Kassenverbänden ausgehandelt. Nachdem eine Rahmenvereinbarung vom 28.05.2009 sowie eine Regional-Vereinbarung (Pflegestützpunktvertrag) mit den Landesverbänden der Pflegekassen Niedersachsens vorliegt, beschäftigen sich die Kommunen mit der Einrichtung eines Pflegestützpunktes. Die hierfür von den Pflegekassen zur Verfügung gestellte Finanzausstattung (30.000,- € jährlich) reicht nicht einmal ansatzweise aus, um die in der Rahmenvereinbarung festgelegten Mindeststandards zu erfüllen.

Die Einrichtung von Pflegestützpunkten ist lediglich eine Empfehlung an die Kommunen, welche die geschäftsführenden Träger des Stützpunktes sein sollen. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung. Die Rahmenvereinbarung sieht vor, dass die Pflegeberatung weiter bei der Pflegekasse bleibt (in den Räumen des Pflegestützpunktes oder aufsuchend), die medizinische Beratung bei der Krankenkasse und die Beratung zu möglichen Sozialleistungen bei der Kommune.

Bei den derzeitigen Rahmenbedingungen wird die Einrichtung eines Pflegestützpunktes von der Kreisverwaltung nicht befürwortet. Die derzeitigen Beratungsangebote der Pflegekassen und des Sozialamtes im Landkreis sind ausreichend. Zudem könnte die zusätzliche freiwillige Leistung bei der aktuellen Haushaltslage nicht gerechtfertigt werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## **7 Beendigung der Arbeitsgruppe Teilhaushalt 3**

Frau Miodek berichtet kurz zum von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ausblick, welcher gleichzeitig den Abschluss der Tätigkeit der Arbeitsgruppe bilden soll. Abg. Wolf ergänzt, dass die Arbeitsgruppe empfiehlt, anders strukturierte Projektgruppen zu bilden, welche die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu den im Ausblick genannten Prognosen und Tendenzen fortsetzen.

Herr Kemmeries kündigt an, dass sich die Verwaltung mit dem Ausblick auch im Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept auseinander setzen wird.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## **8 Neuorganisation des SGB II**

Frau Miodek berichtet kurz zur Vorgeschichte der Arbeitsmarktreform, deren Ziel die Erbringung sämtlicher Leistungen nach dem SGB II *aus einer Hand* war. Sie fährt fort, dass nunmehr das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 20.12.2007 die ARGE n für verfassungswidrig erklärt hat.

Mittlerweile gibt es eine Vereinbarungen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP zur Neuorganisation des SGB II. Für die Legislaturperiode ist weder eine Verfassungsänderung noch eine Änderung der Finanzbeziehungen beabsichtigt. Vor diesem Hintergrund ist kein Nachfolgemodell für die ARGE n vorgesehen. Stattdessen sollen die bisher in ARGE n organisierten kommunalen Träger und die Arbeitsagenturen das SGB II künftig in getrennter Aufgabenwahrnehmung arbeiten.

Die Bundesagentur für Arbeit hat die Aufgabe erhalten, den Kommunen attraktive Angebote zur freiwilligen Zusammenarbeit zu unterbreiten. Sofern die entsprechende Kooperationsbereitschaft besteht, gilt es zu überlegen, wie die Zusammenarbeit aus kommunaler Sicht organisiert werden könnte.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## **9 Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

---

Herr W. Thümler  
(Ausschussvorsitzender)

---

Frau Fleuch  
(Protokollführerin)